

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung**

Am 31. Januar 2008 hat der Stadtrat mit SRB 053 Punkt 1 der folgenden Motion Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt. Mit SRB 293 vom 20. Mai 2010 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2013 zugestimmt.

Das Gäbelbachtal im Westen Berns ist von der Quelle in der Heitere im Forst bis zur Mündung in den Wohlensee in der Eymatt eine Naturschönheit. Kaum verbaut fliesst der Gäbelbach durch eine intakte Landschaft. Biber und Eisvogel sind hier schon gesichtet worden. Für die Menschen in den Siedlungen in Bern West ist die Natur direkt vor der Haustüre zu Fuss und in Velodistanz erreichbar. Mit Brünnen nimmt die Bedeutung des Gäbelbachtals für Erholung und Fitness der Anwohnerschaft noch zu. Im Rahmen des ersten Umwelttages wurde die Idee eines mit dem Label der Eidgenossenschaft versehenen Naturerlebnisparks lanciert.

Ein Naturerlebnispark ist gemäss dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ein Gebiet, das in einer dicht besiedelten Region (Umkreis von 20 km des Kerns einer Agglomeration) liegt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Es soll über naturnahe Gebiete verfügen, sich für die didaktische Vermittlung von Naturerlebnissen anbieten und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verbessern. Ein Naturerlebnispark weist eine Fläche von mindestens 6 km² auf und ist in eine Kernzone (Minimalfläche 4 km²) und eine Übergangszone gegliedert. Während die Kernzone dem Schutz von Natur und Landschaft gewidmet ist, soll die Übergangszone der Bevölkerung für Naturerlebnisse und zur Umweltbildung dienen. Das 11 Kilometer lange Gäbelbachtal bietet unter Einbezug der Naturschutzgebiete Eymatt – Wohleibrücke (Kernzone) optimale Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks.

Die Gemeinde Bern hat schon bisher viel für das Gäbelbachtal gemacht. So wurde der Naturschutz im Mündungsgebiet Eymatt, der Hochwasserschutz und die Zugänglichkeit für Naturinteressierte und Erholungssuchende über Jahre hinweg kontinuierlich verbessert. Zusammen mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Bern West, dem Ausbau der Schutzzonen und der Hochwasserschutzplanung sind wichtige Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks bereits vorhanden. Es gilt nun, die von der Eidgenossenschaft mit dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz gebotenen (finanziellen) Möglichkeiten wahrzunehmen und Synergien zu entwickeln.

Wir ersuchen den Gemeinderat:

1. Die Initiative für die Schaffung eines Naturerlebnisparks im Gäbelbachtal zu ergreifen.
2. Die anstössigen Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg sowie die mit dem Naturschutz befassten kantonalen Stellen für das Projekt zu gewinnen.
3. Eine Trägerschaft für den Naturerlebnispark Gäbelbachtal mit Einbezug der Gemeinden und interessierten Naturschutzorganisationen (Uferschutzverband Wohlensee, Pro Natura, Bern bleibt grün, Berner Vogelschutz, uam.) aufzubauen.

Bern, 10. Mai 2007

Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Anette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Beni Hirt, Michael Aebersold, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Patrizia Mordini, Stefan Jordi

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 31. Oktober 2007 dargelegt, dass das Gäbelbachtal als solches die Kriterien, die einen Naturerlebnispark definieren, nicht erfüllt. Hingegen wäre es theoretisch möglich, einen erweiterten Naturerlebnispark Wohlensee - d.h. einschliesslich Gäbelbachtal - zu realisieren. Dies zeigt eine Studie, welche der Verein Pro Gäbelbachtal 2010 unter Mitfinanzierung der Stadt Bern erarbeiten liess. Gemäss Pärkeverordnung beträgt die erforderliche naturbelassene Fläche - sprich, eine Fläche ohne jegliche Nutzung - für einen Naturerlebnispark 4 km². Diese Anforderung könnte das Gebiet Wohlensee/Gäbelbachtal mit steilen Hangwäldern erfüllen, falls die Waldbesitzer völlig auf eine Nutzung verzichten. Ob mit diesen Teilflächen jedoch nationale Bedeutung erreicht wird, ist fraglich. Eine grössere Bedeutung wird der Wohlensee in Zukunft durch die neuen Pionierflächen erlangen, die im Rahmen eines weitreichenden Auflandungsprozesses entstehen. Der Verhandlungsprozess ist schweizweit einmalig.

Die Verhandlung stand auch im Fokus der Veranstaltung des Schutzverbands Wohlensee vom 26. Oktober 2010, an welcher das Amt für Umweltkoordination und Energie AUE über die Ergebnisse der Verhandlungsstudie Wohlensee orientierte. Das AUE regte bei dieser Gelegenheit die Erarbeitung eines überkommunalen Raumentwicklungskonzepts durch die betroffenen Gemeinden an.

Obwohl die durch die Verhandlung neu entstehenden Flächen dem Kanton gehören, wird er eine Gesamtplanung Wohlensee nicht initiieren. Die Abteilung Naturförderung des Kantonalen Amts für Landwirtschaft und Natur sieht momentan aus Sicht des Naturschutzes keinen Handlungsbedarf dafür (die Flächen sind per se ökologisch wertvoll. Einzige notwendige Pflegemassnahme ist die Bekämpfung invasiver Neophyten, welche von der Pensioniertengruppe des Schutzverbands Wohlensee durchgeführt und von der Abteilung Naturförderung mitfinanziert wird.). So wird die Gesamtplanung Wohlensee auf kommunaler Ebene entwickelt werden.

Eine Gesamtplanung, also ein überkommunales Raumentwicklungskonzept, ist das Instrument, in welchem die Schaffung eines Naturerlebnisparks geprüft werden kann. Da Wohlen flächenmässig den grössten Anteil des Gebiets besitzt, wird die Gemeinde Wohlen die Federführung für das überkommunale Raumentwicklungskonzept übernehmen. Bern, mit nur einem geringen Anteil Land am Wohlensee, wird zwar nicht federführend sein, jedoch das Anliegen eines Naturerlebnisparks frühzeitig in der Planung einbringen.

Das Raumentwicklungskonzept wird auf einem ökologischen Gesamtkonzept basieren, welches der Schutzverband Wohlensee erarbeiten liess. Ist diese Grundlage genehmigt, kann Wohlen darauf gestützt die Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts in die Wege leiten.

Im Wasserbauplan Gäbelbach (momentan im Genehmigungsverfahren) sind neben Hochwasserschutzmassnahmen auch ökologische Aufwertungen vorgesehen. Die Umsetzung des Wasserbauplans wird deshalb einen späteren Einbezug des Gäbelbachs in einen allfälligen Naturerlebnispark keinesfalls behindern, sondern eher fördern.

Aus den angeführten Gründen ist es momentan nicht möglich, die Schaffung eines Naturerlebnisparks im Berner Westen zu forcieren, ohne Gefahr zu laufen, dass dieses Anliegen grundsätzlich aufgegeben wird. Die Stadt Bern wird aber den Naturerlebnispark in die weiteren Planungen einbringen. Da es sich um einen langfristigen Prozess handelt, beantragt der Gemeinderat eine weitere Fristerstreckung um fünf Jahre.

Durch die Fristverlängerung entsteht kein Verlust an Naturwerten, da die Erhaltung und Förderung der Natur im Wasserbauplan Gäbelbach berücksichtigt werden und durch den Auflandungsprozess am Wohlensee eine Wertsteigerung zu beobachten ist.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2018 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat